



Stellungnahme zur Verlegung von „Stolpersteinen“

11. März 2009

Der Holocaust an 500.000 Sinti und Roma wurde lange Zeit verdrängt und geleugnet. Erst aufgrund der intensiven Arbeit des seit über 25 Jahren bestehenden Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma ist überhaupt ein öffentliches Bewusstsein über dieses Menschheitsverbrechen entstanden. Unabdingbare Voraussetzung ist ein würdiger und ehrender Charakter des Gedenkens an unsere ermordeten Menschen. Grundsätzlich begrüßen Zentralrat und Dokumentationszentrum Initiativen, welche die Erinnerung an die Sinti und Roma als Opfer des nationalsozialistischen Völkermords im öffentlichen Raum wach halten.

Da es sich bei den Stolpersteinen um ein individuelles und persönliches Gedenken handelt, vertreten wir die Auffassung, dass das alleinige Recht zur Entscheidung über die Verlegung eines Stolpersteins für ein namentlich genanntes Opfer des Holocaust an den Sinti und Roma ausschließlich dessen Familienangehörigen vorbehalten bleiben soll. Daher ist es unverzichtbar und mithin eine Frage des Respekts, vor der Verlegung der Stolpersteine stets das Einverständnis der jeweiligen Familienangehörigen einzuholen. Es darf keinesfalls zu einer Bevormundung der betroffenen Familien kommen. Es sind zwar Fälle bekannt, in denen Angehörige von Holocaust-Opfern der Sinti und Roma mit der Verlegung eines Stolpersteines für ihre ermordeten Menschen einverstanden waren, jedoch lehnen zahlreiche Sinti und Roma – wie übrigens auch jüdische Mitbürger – die Stolpersteine aus unterschiedlichen Gründen ab. Mag der Sinn des Stolpersteines gerade darin bestehen, dass die Bevölkerung darüber stolpert, so bestehen aus Gründen der Pietät Vorbehalte, wenn der einem bestimmten Menschen gewidmete Stein buchstäblich mit Füßen betreten wird. Dies wird als Entwürdigung empfunden und sollte von den Initiatoren unbedingt respektiert werden, zumal ein würdiges Gedenken nur im Einklang mit den Gefühlen der direkt Betroffenen möglich ist.

Auch deshalb favorisieren wir allgemeine Gedenk- bzw. Informationstafeln oder Denkmäler an möglichst zentralen Orten mit einer starken öffentlichen Wahrnehmung. Darin sollen die aus unserer Sicht für ein besseres Verständnis unverzichtbaren kontextgeschichtlichen Fakten zum systematischen Völkermord an den Sinti und Roma und dessen rassenpolitische Motive vermittelt werden. Darüber hinaus können auch biografische Angaben zur Verfolgung einzelner Menschen dokumentiert werden. Solche Initiativen der Erinnerung unterstützen wir in allen historischen Fragen. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob in den jeweiligen Städten anstelle von Stolpersteinen auch alternative Formen des Gedenkens gefunden werden können. Viele bürgerschaftliche Initiativen haben inzwischen im lokal- und regionalgeschichtlichen Bereich dafür gesorgt, dass auch an unsere Opfer in unterschiedlicher Weise erinnert wird; dies verdient Anerkennung.

Sinti und Roma sind mit etwa 12 Millionen Angehörigen nicht nur die größte, sondern die am stärksten durch Rassismus bedrohte Minderheit in Europa. Dabei werden Sinti und Roma bis heute mit Stigmatisierungen und Pauschalvorurteilen belegt, die bereits die Nationalsozialisten zur Legitimierung ihrer Vernichtungspolitik verwendet hatten. Auch vor diesem Hintergrund sind Sensibilität und Respekt gegenüber den Holocaust-Opfern der Sinti und Roma sowie deren Angehörigen unabdingbar.

Silvio Peritore, Leiter Referat Dokumentation